

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

Sachwalter unterbreitet Vorschlag an die Personalvertreter - Verkauf von Inflight-Material erfolgreich angelaufen - Nächster Wochenbericht voraussichtlich am 15. November 2002

Küsnacht-Zürich, 23. Oktober 2002. Das angekündigte Gespräch des Sachwalters der Swissair-Gruppe, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, mit den Vertretern der verschiedenen Arbeitnehmergruppen der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG hat am 17. Oktober 2002 stattgefunden. Das Gespräch war vom Sachwalter angeregt worden, nachdem klar geworden war, dass die Voraussetzungen für einen Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung bei der Swissair Schweizerische Luftverkehr AG (nachfolgend "Swissair") unter Umständen aber auch bei der SAirGroup, SAirLines und Flightlease AG nur durch eine einvernehmliche Lösung mit den Mitarbeitern zur Reduktion der angemeldeten privilegierten Forderungen geschaffen werden könnten. Von den Gläubigern wurden bei der Swissair privilegierte Forderungen im Umfang von rund CHF 2.4 Milliarden und Forderungen der 3. Klasse für rund CHF 33.8 Milliarden geltend gemacht. Dem stehen geschätzte Aktiven der Swissair von rund CHF 400 Millionen gegenüber.

Leitgedanke für den vom Sachwalter präsentierten Vorschlag ist, dass die ehemaligen Mitarbeiter durch den Konkurs oder die Nachlassliquidation der Swissair nicht besser gestellt werden sollen als bei einer Sanierung der Gesellschaft. Diese Prämisse führt zunächst dazu, dass den Piloten und den Flight Attendants der während des Winterflugplanes 2001/2002 gestundete Lohnanteil in nächster Zeit aus der Masse bezahlt wird. Die privilegierten Forderungen der entlassenen Mitarbeiter sollen gemäss Vorschlag im folgenden Umfang anerkannt werden: Lohn während der Kündigungsfrist abzüglich eines allenfalls an einer neuen Arbeitsstelle erzielten Lohnes, vertragliche Abgangsentschädigung bzw. Forderungen gemäss Sozialplan sowie übrige vertraglich geschuldete Forderungen bis Ende Kündigungsfrist. Die Mitarbeiter, die zur Swiss International Air Lines AG (nachfolgend "Swiss") übergetreten sind, werden so behandelt, wie wenn das Arbeitsverhältnis mit der Swissair fortgesetzt worden wäre. Diese Mitarbeiter üben bei der Swiss die gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz aus. Die privilegierten Forderungen dieser Mitarbeiter sollen daher gemäss Vorschlag im folgenden Umfang anerkannt werden: Allfällige Lohndifferenz zwischen dem alten Arbeitsvertrag mit der Swissair und dem neuen Arbeitsvertrag mit der Swiss für die Dauer der im Arbeitsvertrag mit der Swissair vorgesehenen Kündigungsfrist sowie übrige vertraglich geschuldete Forderungen bis zum Übertritt zur Swiss. Abgangsentschädigungen oder Forderungen aus einem Sozialplan werden nicht anerkannt. Die Auszahlung der privilegierten Lohnforderungen würde innerhalb von 60 Tagen nach Inkrafttreten des Nachlassvertrages erfolgen. Die Arbeitnehmer würden auf weitergehende privilegierte Forderungen bei sämtlichen Gesellschaften der Swissair-Gruppe verzichten. Der Vorschlag des Sachwalters steht unter dem Vorbehalt des Zustandekommens des Nachlassvertrages bei der Swissair. Dies setzt die Zustimmung der meisten Mitarbeiter zum Vorschlag des Sachwalters, die

Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit sämtlicher Gläubiger zum Nachlassvertrag und die Bestätigung durch den Nachlassrichter voraus.

Aus Sicht des Sachwalters hat sein Vorschlag den Vorteil, dass keine langwierigen Gerichtsverfahren zur Bereinigung der privilegierten Forderungen nötig sein werden, dass eine rasche Zahlung an die ehemaligen Mitarbeiter erfolgen kann und dass eine minimale Dividende für die Forderungen in der 3. Klasse gesichert ist. Damit wird eine Nachlassliquidation möglich. Diese wird zu einer besseren Verwertung der Aktiven, insbesondere derjenigen im Ausland, führen als im Konkurs.

Der Sachwalter hat die Arbeitnehmervertreter um ihre Stellungnahme zu seinem Vorschlag bis zum 31. Oktober 2002 gebeten. Es ist beabsichtigt, den Arbeitnehmern gegen Ende November 2002 eine schriftliche Offerte zu unterbreiten. Sollten nicht genügend Arbeitnehmer dem Vorschlag des Sachwalters zustimmen, ist ein Konkurs der Swissair unausweichlich.

Verkauf von Inflight-Material erfolgreich angelaufen

Am 17. Oktober 2002 hat an der Grindelstrasse 9 in 8303 Bassersdorf der Verkauf von Inflight-Material der Swissair durch die Firma Kurt Hoss (Website: www.hossliquidator.ch) begonnen. Der Publikumsaufmarsch und das Medienecho waren überwältigend. Die Liquidation wird mehrere Wochen dauern. Aufgrund der grossen Menge der zum Verkauf stehenden Ware werden die meisten Artikel über die erste Verkaufswoche hinaus erhältlich sein.

Nächster Wochenbericht voraussichtlich am 15. November 2002

Sofern sich nichts Unvorhergesehenes ereignet, erfolgt die nächste Medienmitteilung an Gläubiger und Medien am Freitag, den 15. November 2002.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88